



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
13.09.2022

Abteilung:
Amt f. Bildung u. Soziales

Bearbeiter:
Frau Puschbeck

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Beschluss zur Feststellung der Kosten 2021 für die Verpflegungskosten in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
<hr/>				
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
Ausschuss f. Kultur, Soziales, Schule u. Sport	12.09.2022	nichtöffentlich	vorberatend	006/2022/50
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür: 6	dagegen: 1	Enthaltung: 0
Stadtrat				
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die Kosten 2021 zur Erhebung von Beiträgen zum Verpflegungskostenersatz in den Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema fest.

Rechtliche Grundlagen:

Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen- SächsKitaG)

Sachverhalt:

Nach § 15 Abs. 6 SächsKitaG ist zur Deckung der Kosten für die Verpflegung der Kinder in Kindertageseinrichtungen Ersatz von den Personensorgeberechtigten zu erheben. Dafür sind die kalkulatorischen Kosten für alle Verpflegungsarten zu ermitteln und festzustellen.

abgestimmt mit: ./.

Anlagen: Übersicht Kalkulation der Verpflegungskosten

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck: 13.09.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)